

Sterbefälle

Obwohl ein Sterbefall, den Angehörigen ohnehin Trauer, Sorge und Aufregung verursacht, sind wichtige Vorschriften und Behördengänge einzuhalten. Das Standesamt Heiligenstadt i. OFr., will Sie darüber informieren. Außerdem stehen wir für eine persönliche Beratung gerne zur Seite.

Arzt verständigen

Nach Eintritt des Sterbefalles ist sofort ein Arzt zu rufen. Er hat die Leichenschau unverzüglich vorzunehmen und darüber eine Todesbescheinigung auszustellen. Ist der Tod in einem Krankenhaus oder öffentlichen Heim eingetreten, sorgt die dortige Leitung für die Vornahme der Leichenschau.

Beurkundung des Sterbefalles

Ein Sterbefall ist unverzüglich, spätestens am dritten auf den Tod folgenden Werktag beim zuständigen Standesamt anzuzeigen.

Anzeigepflichtig ist

- jede Person die mit dem Verstorbenen in häuslicher Gemeinschaft gelebt hat
- die Person, in deren Wohnung sich der Sterbefall ereignet hat
- jede andere Person, die beim Tod zugegen war oder von dem Sterbefall aus eigenem Wissen unterrichtet ist.

Bei Sterbefällen in einem Krankenhaus oder öffentlichen Heim ist die dortige Leitung anzeigepflichtig.

Fanden hinsichtlich des Todes jedoch amtliche Ermittlungen statt (z.B. Unfalltod), obliegt die Anzeige des Sterbefalles der Polizei.

Folgende Urkunden sind vorzulegen

- Todesbescheinigung des Arztes
- Familienbuchabschrift oder Heiratsurkunde des Verstorbenen und ggf. Sterbeurkunde des erstverstorbenen Ehegatten bzw. Scheidungsurteil
- Geburtsurkunde oder Familienbuchabschrift der Eltern des Verstorbenen (bei ledigen)

Sterbeurkunden

Das Standesamt beurkundet bei Vorliegen der erforderlichen Unterlagen den Sterbefall und stellt die beantragten Sterbeurkunden aus.

Werden später noch weitere Urkunden benötigt, können Sie diese telefonisch oder schriftlich bestellen oder beantragen.

Bestattungsunternehmen verständigen

Ein Bestattungsunternehmen ist mit der Bestattungsvorbereitung (Einsargung und Überführung der Leiche zum Friedhof) zu beauftragen.

Friedhofsverwaltung

Bezüglich der Beisetzung der Leiche müssen Sie sich mit der zuständigen Friedhofsverwaltung in Verbindung setzen, damit ein Grabplatz und die Bestattungszeit vereinbart werden können.

Für den Friedhof in Heiligenstadt ist der Markt Heiligenstadt i. OFr. (gleichzeitig Standesamt) zuständig.

Pfarrbüro

Das zuständige Pfarrbüro ist zu verständigen, wenn Trauergottesdienst und kirchliche Beerdigung erfolgen sollen, damit die Termine abgestimmt werden können.

Wichtig:

Zuerst ist der Termin mit der Friedhofsverwaltung auszumachen, bevor der Termin mit dem Pfarrbüro hinsichtlich des Trauergottesdienstes vereinbart werden kann.

Weitere Informationen erhalten Sie im Standesamt in unserem Bürgerbüro, Hauptstraße 21, 91332 Heiligenstadt unter der Tel.-Nr. 09198/929932.

Ihre Gemeindeverwaltung